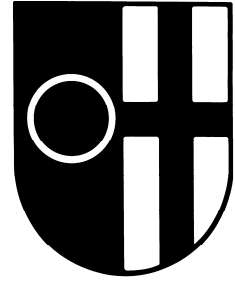


Amtsblatt der Stadt Datteln



45. Jahrgang

15.01.2010

Nr. 1

Inhalt:

1. Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates am 07.02.2010
2. Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Integrationsrates am 07.02.2010
3. Wahlbekanntmachung für die Wahl des Integrationsrates am 07.02.2010

1. Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates am 07.02.2010

Liste Türkischer Kulturverein						
lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnung in Datteln	Geburtsjahr	Staatsangehörigkeit	Geburtsort	Beruf
1.	Sancaktaroglu, Hakki	Im Sattelkamp 17	1970	deutsch	Datteln	Bankangestellter
2.	Papurcu, Necdet	Kehrwinkel 24	1960	deutsch	Eskisehir	Dipl.-Ing. Maschinenbau
3.	Keskin, Adem	Pevelingstr. 31	1968	deutsch	Caykara	Dipl.-Ing. Elektrotechnik
4.	Öztürk, Ünal	Redder Str. 26	1968	türkisch	Kaman	Technischer Zeichner
5.	Kilic, Oktay	Castroper Str. 183 a	1968	türkisch	Datteln	Fräser
6.	Kirici, Sabit	Neuer Weg 22	1965	türkisch	Kaman	Metallbauer
7.	Kalinsazlioglu, Ali	Castroper Str. 50	1988	türkisch	Datteln	Student
8.	Aslan, Yücel	Breiter Weg 8	1969	türkisch	Cukurcak	Maschinenbauer
9.	Tonguc, Gökhan	Zum Heideweg 90	1963	deutsch	Eskisehir	Bergtechniker
10.	Dinc, Muhammet	Annastr. 11 e	1977	deutsch	Datteln	Maler und Lackierer
11.	Akin, Bülent	Danziger Str. 11	1977	deutsch	Merzifon	Speditionskaufmann
12.	Özen, Hasan	Schürenheck 15	1985	deutsch	Datteln	Examinierter Altenpfleger
13.	Altun, Ismail	Gertrudenstr. 23	1988	türkisch	Datteln	Schüler
14.	Kanag, Zeki	Bergmeisterstr. 15 a	1948	deutsch	Zonguldak	Rentner
15.	Caglar, Murat	Castroper Str. 172	1986	türkisch	Datteln	Krauffahrer
16.	Cetin, Hüseyin	Castroper Str. 148 a	1971	türkisch	Bakirköy	Fliesenleger
17.	Telli, Hakan	Ohmstr. 45	1982	türkisch	Datteln	Verkäufer

Integrationsliste Datteln I						
Ifd. Nr.	Name, Vorname	Wohnung in Datteln	Geburtsjahr	Staatsangehörigkeit	Geburtsort	Beruf
1.	Odabas, Mevlüt	Friedrich-Ebert-Str. 44	1956	deutsch	Karabük	Rentner
2.	Okyay, Gültekin	Ludwig-Uhland-Str. 18	1973	deutsch	Gümüşhacıköy	Schlosser
3.	Caylak, Ishak	Beisenkampstr. 15 c	1967	deutsch	Gediz	Ingenieur
4.	Özcan, Hasan	Schragenort 3	1959	türkisch	Devrek	Rentner
5.	Temel, Celil	Schragenort 3	1976	türkisch	Devrek	Fleischer
6.	Karakaruk, Ali	Friedrich-Ebert-Str. 40	1974	deutsch	Datteln	Krankenpfleger
7.	Demir, Ertan	Friedrich-Ebert-Str. 46	1971	deutsch	Ayancik	Energieelektroniker
8.	Aslan, Sabit	Meisterweg 18 a	1963	türkisch	Cukurca Köyü	Taxifahrer
9.	Arslan, Mahmut	Friedastr. 6 a	1974	deutsch	Datteln	Spediteur
10.	Masalci, Koray	Pevelingstr. 6	1989	türkisch	Datteln	Auszubildender
11.	Dagci, Ramazan	Castroper Str. 81	1977	türkisch	Datteln	Kaufmännischer Angestellter
12.	Keskin, Süleyman	Südring 157	1946	türkisch	Of	Rentner

Einzelbewerber						
Ifd. Nr.	Name, Vorname	Wohnung in Datteln	Geburtsjahr	Staatsangehörigkeit	Geburtsort	Beruf
1.	Pollig, Klaus-Dieter	Bahnhofstr. 60	1944	deutsch	Datteln	Industrie-kaufmann

Die vorgenannten, vom Wahlausschuss am 14.01.2010 zugelassenen, Wahlvorschläge werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Datteln, 14.01.2010

Der Bürgermeister
als Wahlleiter
I. V.

Dipl.-Ing. Weiß
Erste Beigeordnete

2. Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Integrationsrates am 07.02.2010

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Integrationsrates für die Stadt Datteln wird in der Zeit
vom 18.01. bis 22.01.2010

im Rathaus, erstes Obergeschoss, Zimmer 1.14, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten:

Montag bis Mittwoch	8.30 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.30 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 bis 12.00 Uhr

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Im Wahlraum kann der Wähler nur in dem Stimmbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Inhaber eines Wahlscheins können in jedem Stimmbezirk wählen.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der obengenannten Einsichtsfrist, spätestens am 22.01.2010 bis 12.00 Uhr, bei der Stadt Datteln, Wahlamt, Zimmer 1.14, erstes Obergeschoss im Rathaus, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

2. Wahlberechtigte, die zum Stichtag (03.01.2010) in das Wählerverzeichnis eingetragen wurden, erhalten spätestens bis zum 17.01.2010 eine schriftliche Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

3. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 3.1 jeder in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- 3.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund die Einspruchsfrist (bis zum 22.01.2010, 12.00 Uhr) gegen das Wählerverzeichnis versäumt hat,
- b) wenn er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,
- c) wenn seine Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt.

4. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 05.02.2010, 12.00 Uhr, beim Wahlamt der Stadt Datteln mündlich (jedoch nicht fernmündlich), schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

5. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte zugleich
 - einen amtlichen weißen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

6. Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein zusammen mit dem verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag in den amtlichen roten Wahlbriefumschlag und verschließt diesen.

Der Wähler muss den roten Wahlbriefumschlag mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein (Wahlbrief) so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 15.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich durch die Deutsche Post befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datteln, 21.12.2009

Der Bürgermeister
als Wahlleiter

Werner

3. Wahlbekanntmachung für die Wahl des Integrationsrates am 07.02.2010

1. Am 07.02.2010 findet die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Datteln statt. Die Wahl dauert von 10.00 bis 16.00 Uhr.
2. Das Gebiet der Stadt Datteln bildet einen Wahlbezirk, der in folgende vier Stimmbezirke (mit dem dazugehörigen Wahlraum) aufgeteilt ist:

Stimmbezirk 1.1	Wahlraum: Hauptschule Hachhausen, Westring 7
------------------------	---

Aachener Straße, Ahsener Allee, Ahsener Straße (Nr. 1 bis 33 ungerade und 37 bis 261 lfd.), Am Alten Busch, Am Gerneberg, Am Graben, Am Hüslloh, Am Sanddreisch, Anton-Jansen-Straße, Auf dem Bonnheck, Auf dem Mersch, August-Schmidt-Ring, Bockumer Straße, Bogenweg, Butterort, Castroper Straße (Nr. 2 bis 52 gerade), Deipenwinkel, Dietrich-Bonhoeffer-Straße, Drievener Weg (Nr. 10 bis 23 lfd.), Dr.-Klausener-Straße, Edith-Stein-Straße, Emmanuel-von-Ketteler-Straße, Erlenkamp, Fährlevener Weg, Fasanenweg, Flassheide, Fränskamp, Friedrich-Ebert-Straße, Friedrich-von-Bodelschwingh-Straße, Fuchskuhle, Geranienweg, Glückaufstraße, Gustav-Heinemann-Straße, Hachhausener Straße, Halterner Straße, Hans-Böckler-Straße, Hans-Sachs-Straße, Heidgartenweg, Heinrich-Holtkamp-Straße, Hilgenkamp, Hochstraße, Holtbredde, Im Brauck, Im Kuhkamp, Im Overkamp, Im Steinacker, Im Teifeld, Im Timpen, Im Wäldchen, Im Wehling, Im Winkel, In den Rehwiesen, In den Stämmen, In den Wellen, In der Hachheide, Kardinal-von-Galen-Straße, Kiesenbrink, Klosterner Weg, Knappenstraße, Körtlingstraße, Konrad-Adenauer-Straße, Koppelwiese, Lippestraße, Mahlenburger Weg, Marga-Meusel-Straße, Markscheiderstraße, Oelmühlenweg, Ohmstraße, Ostlevener Weg, Otto-Hue-Straße, Pestalozzistraße, Prozessionsweg, Recklinghäuser Straße, Reddemannsweg, Redder Straße, Reppenort, Rudolf-Diesel-Straße, Schleusenstraße, Schmiedestraße, Schorfheide, Spiekorth, Südring (Nr. 2 bis 160 lfd. und 164, 166 gerade), Sutumer Straße 59, Telgeskamp, Theodor-Heuss-Straße, Uferweg (Nr. 5 und 8 bis 24 gerade), Tulpenweg, Vogelsangweg, Westremstraße, Westring, Wiesenstraße (Nr. 1 bis 12 lfd.), Wüste Mühle, Zum Gutacker, Zum Wetterschacht

Stimmbezirk 1.2	Wahlraum: Lohschule, Grüner Weg 12
------------------------	---

Ahsener Straße (Nr. 14 bis 34 gerade), Alfredstraße, Alsenstraße, Amandusstraße, Am Dattelner Meer, Am Leinpfad, Am Schemm, Am Schwarzbach, Am Sutumer Graben, Amtshausstraße, An der Amandusbrücke, An der Losheide, An der Mühle, An der Schwakenburg, Ankerweg, Arnoldstraße, Bacchusstraße, Bernhardstraße, Bitschstraße, Blumenweg, Breiter Weg, Bruchstraße, Buchenstraße, Bülowstraße, Cannockstraße, Carl-Gastreich-Straße, Castroper Straße (Nr. 11 bis 43 ungerade), Clemens-Dickhöfer-Weg, Dahler Heide, Die Teipe, Drievener Weg (Nr. 3a bis 9 lfd.), Düppelstraße, Eichenstraße, Elisabeth-Selbert-Straße, Elisabethstraße, Friedrichstraße, Fritz-Reuter-Weg, Gartenstraße, Genthiner Straße, Georgstraße, Gertrudenstraße (Nr. 1 bis 26 lfd. und 31 bis 45 ungerade), Goethestraße, Grüner Weg, Hafenstraße, Heibeckstraße, Heinrich-Hahne-Weg, Heinrich-Heine-Straße, Helene-Weber-Straße, Hermann-Löns-Weg, Höttingstraße, Hohe Straße, Hubertusweg, In den Birken, In den Hofwiesen, In der Bredde, In der Heide, In der Weide, Industriestraße, Johannesstraße, Josefstraße, Kanalweg, Karlstraße, Kirchstraße, Klemensstraße, Kolpingstraße, Kreuzstraße, Krumme Straße, Kurze Straße, Lohstraße, Lohweg, Ludwig-Uhland-Straße, Lutherplatz, Markfelder Straße, Marktstraße, Martin-Luther-Straße, Mittelstraße, Mühlenrottstraße,

Münsterstraße, Natroper Weg, Neue Straße, Neumarkt, Nonnenrott, Olfener Straße, Ostring, Pahlenort, Parkweg, Pelkumer Weg, Petersbredde, Pevelingstraße, Rieselweg, Rottstraße, Schillerstraße, Schlingewiesch, Schragenort, Schultenkamp, Speeckstraße, St.-Vincenz-Straße, Südring (Nr. 161 bis 181 ungerade und 207 bis 285 lfd.), Südringweg, Sutumer Bruch, Sutumer Straße (Nr. 1 bis 55 lfd.), Thomas-Mann-Straße, Tigg, Türkenort, Uferweg (Nr. 2 bis 6 gerade), Waldstraße, Zu den Sportstätten, Zum Ringofen

Stimmbezirk 1.3 Wahlraum: Josefschule, Hagemer Kirchweg 5

Alte Hagemer Landstraße, Am Bunhövel, Am Mühlenbach, An der Finheide, An der Josefkirche, Beethovenplatz, Beisenkampstraße, Bergmeisterstraße, Berliner Straße, Brahmsstraße, Bredder Weg, Brucknerstraße, Brückenstraße, Burgenlandstraße, Castroper Straße (Nr. 51 bis 193 lfd. und 195 bis 379 ungerade), Dahlstraße (Nr. 133, 151, 164 und 180), Danziger Straße, Dr.-Friedrich-Steiner-Straße, Droste-Hülshoff-Straße, Emscher-Lippe-Straße, Eupener Straße, Fallstraße, Flotowstraße, Friedastraße, Furtwänglerstraße, Gertrudenstraße (Nr. 30 bis 44 gerade), Gottlieb-Daimler-Straße, Grenzmarkstraße, Händelstraße, Hagemer Binsenweide, Hagemer Kirchweg, Haydnstraße, Herdieckstraße, Ilandstraße, Im Busch, Im Löringhof, In den Erlen, Johann-Sebastian-Bach-Straße, Johann-Strauß-Straße, Kehrwinkel, Kolonialstraße, Kruppstraße, Künnekestraße, Leharstraße, Linckestraße, Lloydstraße, Löringhofstraße, Lortzingstraße, Mahlerstraße, Meisterweg, Memellandstraße, Millöckerstraße, Möllerskamp (Nr. 69 bis 87 ungerade), Mozartstraße, Münchener Straße, Nürnberger Straße, Oberschlesienstraße, Offenbachstraße, Orffstraße, Regerstraße, Saarlandstraße, Schleswiger Straße, Schmohlstraße, Schubertstraße, Schürenheck, Schumannstraße, Schwarzer Weg, Siebenbürgenstraße, Stemmbückenstraße, Sudetenstraße, Südring (Nr. 172 bis 190 gerade), Telemannstraße, Theiheide, Wagnerstraße, Westfalenstraße, Westpreußenstraße, Wiener Straße, Wiesenstraße (Nr. 28 bis 44 lfd.), Zellerstraße, Zum Heideweg, Zum Kraftwerk

Stimmbezirk 1.4 Wahlraum: Böckenheckschule, Böckenheckstr. 21

Agnesstraße, Albertstraße, Almastraße, Alte Freiheit, Alter Postweg, Am Bahnhof, Am Breiten Teich, Am Dümmerbach, An der Linde, Annastraße, Aternweg, Auf der Heide, August-Becker-Straße, Bahnhofstraße, Barbarastraße, Becklemer Weg, Bodostraße, Böckenheckstraße, Buschweg, Castroper Straße (Nr. 194 bis 398 gerade), Christophstraße, Dahlienweg, Dahlstraße (Nr. 2 bis 128a lfd. und 144 bis 148 gerade), Dietrichstraße, Dortmunder Straße, Dümmerstraße, Eisenbahnstraße, Eugenstraße, Fahlweg, Frankfurter Straße, Franzstraße, Friedhofstraße, Fuhlenstraße, Gerhardstraße, Hedwigstraße, Heinrichstraße, Helenenstraße, Hermannstraße, Hochfeld, Horneburger Straße, Im Bollwerk, Im Dahlenkamp, Im Finkenbrink, Im Haferkamp, Im Orot, Im Ort, Im Sattelkamp, Im Weingarten, Inastraße, Isoldestraße, Jahnstraße, Kanalstraße, Klosterstraße, Luisenstraße, Magdalenenstraße, Margaretenstraße, Marienstraße, Meckinghover Weg, Möllerskamp (Nr. 1 bis 59 lfd.), Nelkenweg, Neuer Kamp, Neuer Weg, Pootendiek, Provinzialstraße, Rosenweg, Sauerkampstraße, Schloßstraße, Schulstraße, Sofienstraße, Steinbrink, Tannenbergsstraße, Theresienstraße, Timmers Garten, Ulrichstraße, Wilhelmstraße, Wittener Straße, Zechenstraße, Zu den Höfen

3. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 04.01. bis 17.01.2010 zugesandt werden, sind der Stimmbezirk und Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Jeder Wähler hat seine Wahlbenachrichtigung und seinen Identitäts-, Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
4. Gewählt wird mit einem amtlichen Stimmzettel, der im Wahlraum bereit gehalten und an jeden Wähler nach Betreten des Wahlraumes und Prüfung der Wahlberechtigung ausgehändigt wird.
Jeder Wähler hat nur eine Stimme.
Der Stimmzettel enthält die für die Integrationsratswahl zugelassenen Einzelbewerber- bzw. Listenwahlvorschläge in schwarzem Druck. Zusätzlich sind Name und Vorname der ersten fünf der auf der Liste genannten Bewerber aufgeführt.
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber bzw. welcher Liste sie gelten soll.
Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen.
Der Stimmzettel muss vom Wähler oder der Vertrauensperson gemäß dem erklärten Willen des Wählers in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet werden. Anschließend faltet der Wähler oder die Vertrauensperson den Stimmzettel so zusammen, dass bei der Abgabe von Umstehenden nicht erkannt werden kann, wie gewählt wurde und wirft den Stimmzettel in die Urne.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk oder
 - durch Briefwahlteilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag von der Gemeindebehörde die Briefwahlunterlagen. Diese sind der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle so rechtzeitig zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 15.00 Uhr eingehen. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Dies gilt auch für den/die Briefwahlvorstand/Briefwahlvorstände, welche/r zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 13.30 Uhr im ersten Obergeschoss des Rathauses, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, zusammenzutreten wird/werden. Die konkrete Raumbellegung wird ausgeschrieben.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datteln, 21.12.2009

Der Bürgermeister
als Wahlleiter

Werner